

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Leif-Erik Holm,  
Dr. Rainer Kraft, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/14346 –**

### **Austausch zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ausweislich eines Medienberichts belegen E-Mail-Verläufe, dass Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) parteipolitische Arbeiten für den Parteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2022 erledigt haben sollen, darunter das Überarbeiten und Redigieren von Anträgen ([www.nius.de/politik/news/brisante-mails-aus-habeck-haus-gruene-verwendeten-ministeriums-gelder-fuer-ihren-parteitag/a88c3fa5-de6b-4aa2-bb9f-6398f2e7a800](http://www.nius.de/politik/news/brisante-mails-aus-habeck-haus-gruene-verwendeten-ministeriums-gelder-fuer-ihren-parteitag/a88c3fa5-de6b-4aa2-bb9f-6398f2e7a800)). Darin könnte nach Ansicht der Fragesteller eine verdeckte Parteienfinanzierung gesehen werden, weil Staatsressourcen und Steuergelder möglicherweise zweckentfremdet wurden. Auf Nachfrage behauptete das BMWK, dass die in Rede stehenden Anträge weder von einem BMWK-Mitarbeiter erarbeitet noch ausformuliert worden seien (ebd.). Es sei lediglich zu den Formulierungen in den Anträgen Stellung genommen worden (ebd.). Ein Austausch zwischen den Bundesministerien und den jeweiligen regierungstragenden Parteien sei nicht unüblich (ebd.).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Grundgesetz, konkretisiert durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, verpflichtet die Bundesregierung zu parteipolitischer Neutralität und zur Wahrung der Chancengleichheit der miteinander im Wettbewerb stehenden politischen Parteien. Deshalb setzt die Bundesregierung weder finanzielle noch personelle Ressourcen für parteipolitische Aufgaben ein.

Die regierungstragenden Parteien haben den Koalitionsvertrag – der eine wesentliche Orientierung für das Regierungshandeln darstellt – unterzeichnet und gehören in Form der Parteivorsitzenden neben Regierungsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden dem Koalitionsausschuss an, der in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Instrument der Politikorganisation anerkannt ist und dem hiernach die Aufgabe zukommt, die Arbeit der Koalitionsparteien untereinander und mit der Regierung abzustimmen, Entscheidungen vorzubereiten und Meinungsverschiedenheiten auszuräumen (BVerfGE 162, 207,

260 f.). Der parlamentarische Willensbildungsprozess entfaltet sich in einem Verhältnis zwischen der Regierung und einer ihr personell und sachlich verbundenen Parlamentsmehrheit einerseits und der in Opposition zur Regierung stehenden parlamentarischen Minderheit andererseits (vgl. BVerfGE 114, 121, 150). Ein entsprechender Austausch ist daher übliche und notwendige Praxis.

1. Zieht die Bundesregierung Konsequenzen für ihr weiteres Handeln aus den oben genannten E-Mail-Verläufen, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zur Antwort wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Haben die Mitarbeiter des BMWK Aufgaben für den Grünen-Parteitag 2022 übernommen, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Mitarbeiter des BMWK haben im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zu keiner Zeit Aufgaben für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen.

Sie haben lediglich im Sinne des Regierungshandelns und der politischen Positionen des Bundesministers fachlich wie politisch zu Anträgen der Bundesdelegiertenkonferenz 2022 Stellung genommen.

3. Haben die Mitarbeiter des BMWK seit dem Anbeginn der aktuellen Legislaturperiode (ggf. weitere) Aufgaben für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen, und wenn ja, welche Aufgaben genau wurden wann übernommen, und welchen Umfang hatte jeweils die hierfür aufgebrauchte Arbeitszeit?

Mitarbeiter des BMWK haben im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zu keiner Zeit Aufgaben für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen.

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Sind der Bundesregierung ähnliche Fälle auch aus anderen Bundesministerien bekannt, in denen es zu einem sogenannten Austausch zwischen dem jeweiligen Bundesministerium und einer regierungstragenden Partei gekommen ist, und wenn ja, zwischen welchen Bundesministerien und welchen regierungstragenden Parteien kam es zu so einem sogenannten Austausch, und wie genau war dieser ausgestaltet?

Es wird auch für die anderen Bundesministerien auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.